



6. Finanzplan 2022 - 2027

Ressort
Sitzung

Finanzen
17.11.2022

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2022 – 2027 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 23. August und 18. Oktober behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2027 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2022 - 2027.

Beschlussentwurf

Siehe Musterbeschlüsse

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2022 – 2027 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 25. Oktober 2022 Ia

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

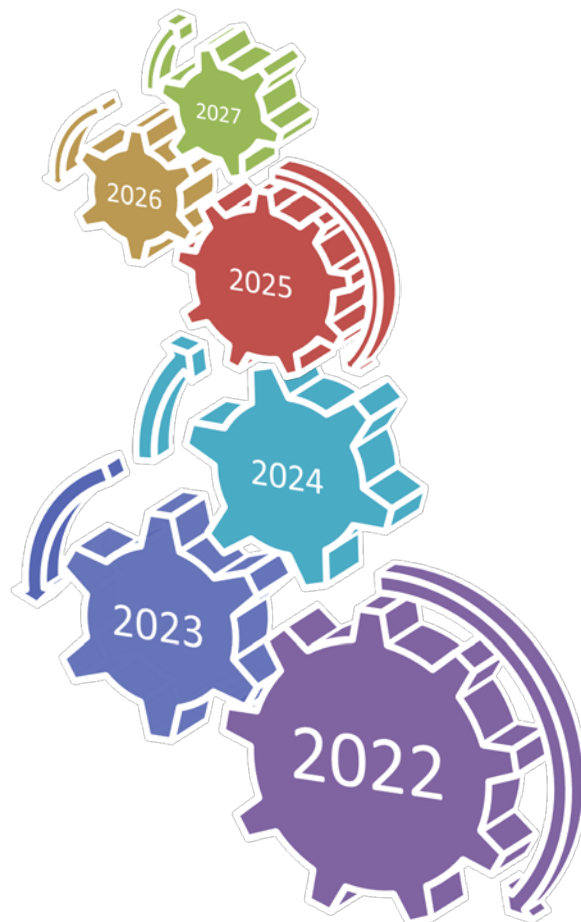
Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2022 - 2027



Finanzplan 2022 - 2027



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 23. August und 18. Oktober 2022 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2021 (vom Stadtrat am 16. Juni 2022 genehmigt),
- dem Budget 2023 (vom Stadtrat am 17. November 2022 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2022 – 2027 (vom Gemeinderat am 18. Oktober 2022 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2022 wurden die Budgetzahlen 2022 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2022. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2023 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2022 bis 2027 der Erfolgsrechnung jeweils noch um CHF 2 Millionen (in der Vergangenheit wurde eine Korrektur von CHF 3 Millionen berücksichtigt) optimistischer darzustellen. Die Reduktion auf eine Besserstellung von noch CHF 2 Millionen begründet sich mit der ab Budget 2023 angepassten, weniger pessimistischen Budgetpraxis (insbesondere bei den zu erwartenden Steuererträgen). Der Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Ausgangslage	Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2022: CHF 13.8 Millionen. Rechnung 2021: Ausgeglichenes Ergebnis. Steueranlage 2021: 1.70
Eckdaten Finanzplan	Steueranlage ab 2022: 1.70 Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre CHF 400'000 jährlich <u>Investitionen 2022 – 2027:</u> Allgemeiner Haushalt: CHF 39.7 Millionen. Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 5.3 Millionen.
Steuereinnahmen	Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'500 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2022. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten

Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2023 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2022) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 0% und 1% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen 0% und 1% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2023 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, ab 2023 ebenfalls mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2022 eingestellt.

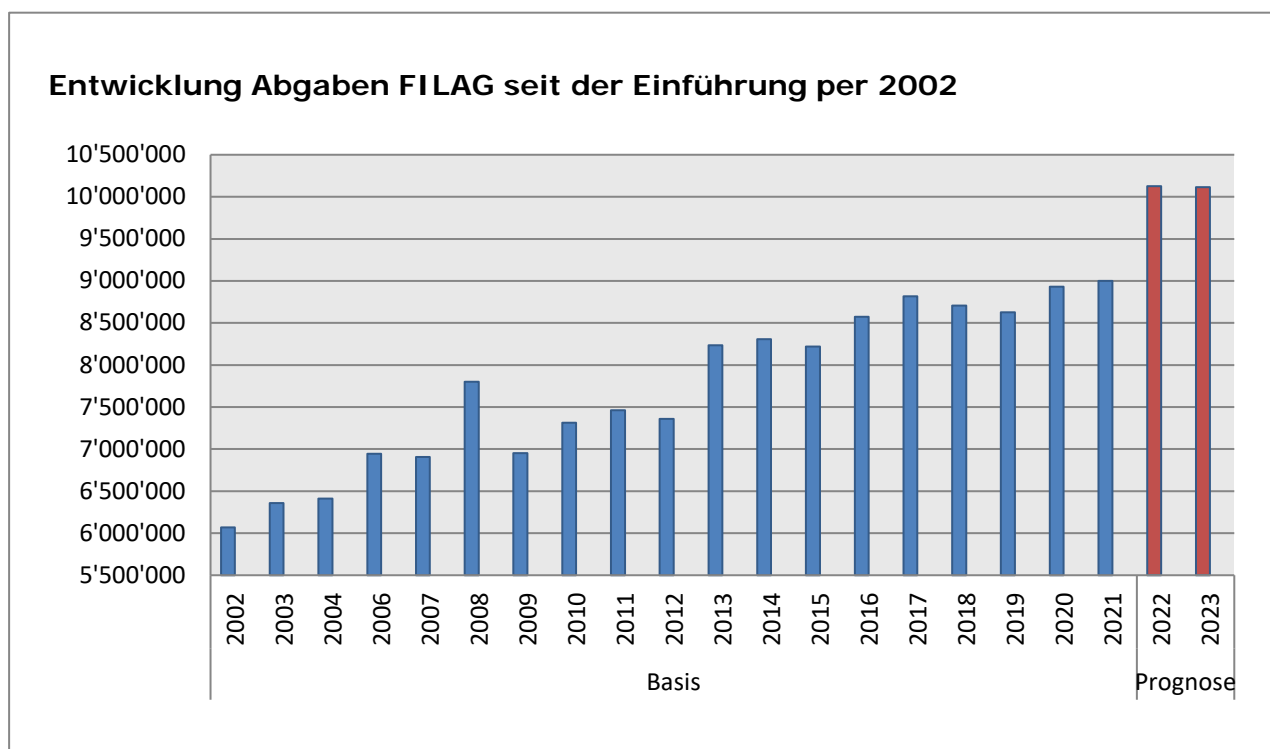
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

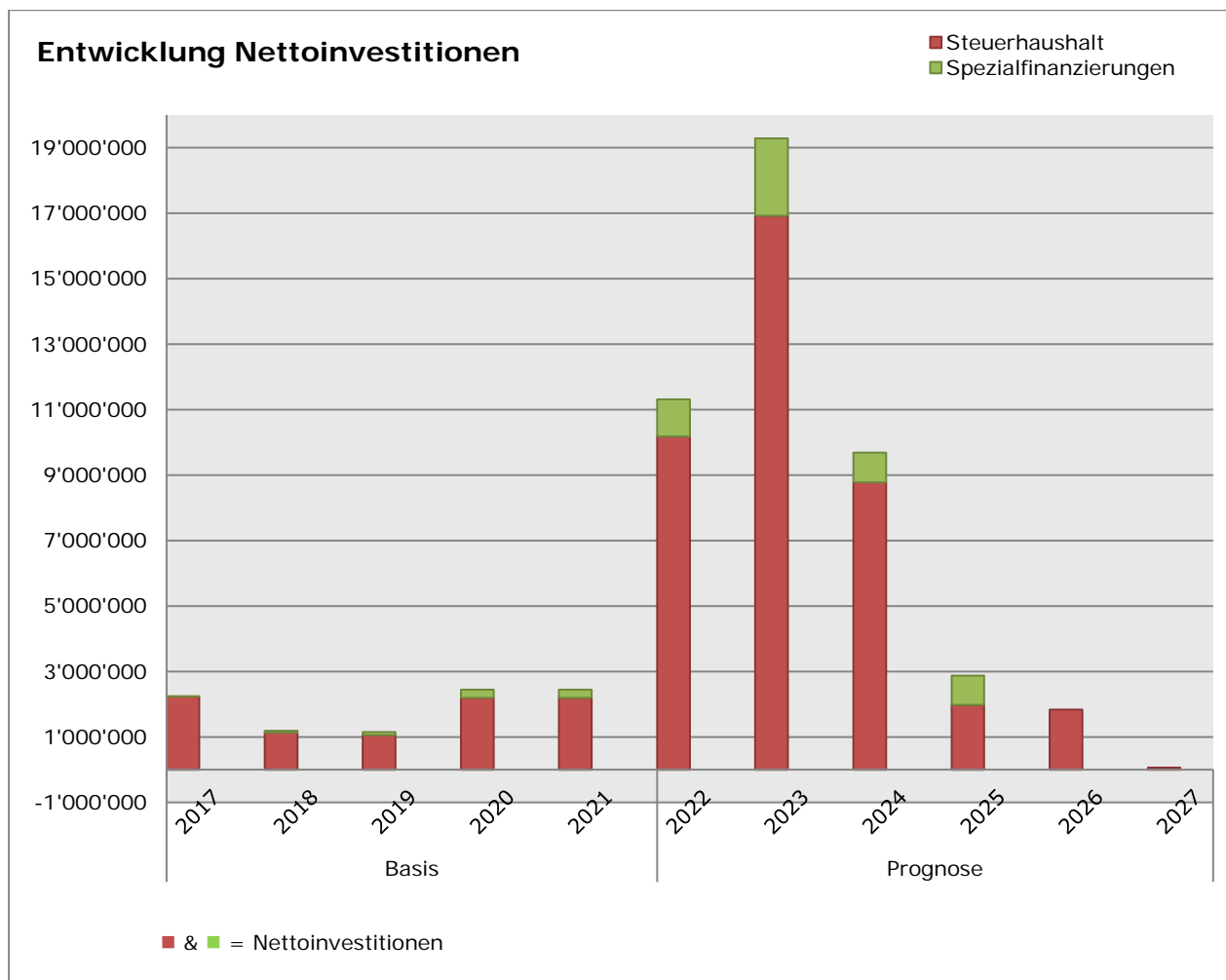
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.8 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 84.2% und 87.5% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2023 gegenüber der Jahresrechnung 2021 um 11.9% oder CHF 1.2 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.



3 Investitionsprogramm



Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2022 – 2027 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand erneut Aufnahme im Finanzplan (Planungsperiode nach 2027). Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanung unerlässliche sein. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2027 hinausgeschoben. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass

seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per Oktober 2022 (Basis für Budget 2023 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst wurde und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2022 bis 2027 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 45 Millionen (davon CHF 5.3 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar. Zudem gilt es zu beachten, dass in den Planjahren nach 2027 Investition von über CHF 75 Millionen (v.a. aus der Schulraumplanung) eingestellt sind.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 2.6 Million zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 2 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2022 bis 2027 betragen insgesamt ca. CHF 13.35 Millionen, durchschnittlich rund CHF 2.2 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	06.10.22
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2022	2023
						2024	2025
						2026	2027
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-6'615	-7'523	-7'808	-7'730	-7'823	-7'469
1.b Ergebnis aus Finanzierung		5'195	4'194	3'956	3'936	3'900	3'865
operatives Ergebnis		-1'420	-3'329	-3'851	-3'794	-3'923	-3'604
1.c ausserordentliches Ergebnis		569	714	722	729	732	736
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-851	-2'615	-3'129	-3'065	-3'190	-2'868
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		10'181	16'925	8'781	1'975	1'830	67
2.b Finanzanlagen		0	1'150	2'500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		8'522	31'878	48'024	55'606	62'600	68'110
3.b bestehende Schulden		24'550	24'550	24'550	24'550	24'550	24'550
3.c total Fremdmittel kumuliert		33'072	56'428	72'574	80'156	87'150	92'660
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		286	465.485	1'602	1'717	1'833	1'820
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		48	403.997	899	1'166	1'478	1'634
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		334	869	2'501	2'883	3'311	3'454
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-851	-2'615	-3'129	-3'065	-3'190	-2'868
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'185	-3'484	-5'630	-5'948	-6'501	-6'322

Rechnungsergebnisse

Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 2 und 8 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 29.1 Millionen (Durchschnitt: CHF 4.8 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2025 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 0.5 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	06.10.22
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2022	2023
						2024	2025
						2026	2027
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-541	-198	-188	-201	-217	-234
1.b Ergebnis aus Finanzierung		10	3	2	-5	-7	-9
operatives Ergebnis		-531	-195	-187	-206	-224	-243
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-531	-195	-187	-206	-224	-243
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'132	2'360	900	900	0	0
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		14	102	127	139	139	139
4.d Total Investitionsfolgekosten		14	102	127	139	139	139
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-531	-195	-187	-206	-224	-243
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-544	-297	-314	-345	-362	-382

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.
Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2022 – 2027 durchschnittlich CHF 40'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2022 – 2027 insgesamt CHF 658'000, durchschnittlich rund CHF 110'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 5.3 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen CHF 220'000 und CHF 260'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund CHF 390'000 per Ende 2022 aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Deshalb müssen, wie in den Vorjahren angekündigt, ab 2023 die Gebühren im Rahmen der gültigen Reglementierung die Gebühren erhöht werden. Eine

Überarbeitung der Reglementierung der Spezialfinanzierung Abwasser ist für 2023 geplant.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 6.1 Millionen per Ende 2021 im Prognosezeitraum auf CHF 7.5 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 86% auf. Das Eigenkapital per 2021 über CHF 255'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 100'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten sollten an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt					Version vom	06.10.22				
					Beträge in CHF 1'000					
					Prognoseperiode					
					2022	2023	2024	2025	2026	2027
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)										
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-7'156	-7'721	-7'996	-7'931	-8'040	-7'702
1.b	Ergebnis aus Finanzierung				5'205	4'197	3'958	3'931	3'893	3'855
	operatives Ergebnis				-1'951	-3'524	-4'038	-4'000	-4'147	-3'847
1.c	ausserordentliches Ergebnis				569	714	722	729	732	736
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten				-1'382	-2'810	-3'316	-3'272	-3'414	-3'111
2. Investitionen und Finanzanlagen										
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen				10'181	16'925	8'781	1'975	1'830	67
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen				1'132	2'360	900	900	0	0
2.c	Finanzanlagen				0	1'150	2'500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen										
3.a	neuer Fremdmittelbedarf				8'522	31'878	48'024	55'606	62'600	68'110
3.b	bestehende Schulden				24'550	24'550	24'550	24'550	24'550	24'550
3.c	total Fremdmittel kumuliert				33'072	56'428	72'574	80'156	87'150	92'660
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen										
4.a	Abschreibungen				299	567	1'729	1'855	1'972	1'958
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss				48	404	899	1'166	1'478	1'634
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse				0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten				347	971	2'628	3'021	3'449	3'592
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten				-1'382	-2'810	-3'316	-3'272	-3'414	-3'111
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten				-1'729	-3'781	-5'944	-6'293	-6'864	-6'703

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2022 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2027 voraussichtlich auf rund CHF 70 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2022 und führen unter der Annahme der zurzeit stark steigenden Zinssätze zu Ausgaben von rund CHF 1.6 Million im Jahr 2027.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2022 CHF 13.8 Millionen (rund 15 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2023 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache, dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 2 Millionen berücksichtigt. In der Vergangenheit wurde in der Finanzplanung eine Korrektur von CHF 3 Millionen berücksichtigt. Die Reduktion auf eine Besserstellung von noch CHF 2 Millionen begründet sich mit der ab Budget 2023 angepassten, weniger pessimistischen Budgetpraxis (insbesondere bei den zu erwartenden Steuererträgen). Der Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern sowie der aktuellen Energiekrise führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Vor allem die Entwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit den Kostensteigerungen gegenüber den 2021 zu entrichtenden Beträgen sind besorgniserregend, steigen doch die Kosten bei der Sozialhilfe von CHF 512 bis 2024 kurzfristig auf CHF 586 je Einwohner und von CHF 374 auf CHF 414 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesen Lastenverteilern bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber 2021 mit Mehrkosten von rund CHF 950'000 pro Jahr zu rechnen.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2025 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden. Zur Verbesserung der Ertragssituation wird auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits kurzfristig eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden. Nach der Ablehnung des Projekts AGGLOlac fällt auch die Aussicht auf die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen weg.

Die systematische und koordinierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Anlässlich seiner Klausur im Juni 2022 hat er die finanzielle Situation von Nidau analysiert. Dabei wurde erkannt, dass die Finanzen der Stadt aktuell zwar gesund sind, es jedoch Massnahmen braucht, um dies auch für die Zukunft sicherzustellen. Es soll deshalb eine Finanzstrategie ausgearbeitet werden, welche Steuerungselemente bestimmt und Schwellenwerte festlegt. Die Erarbeitung der Finanzstrategie soll breit abgestützt vom Parlament begleitet werden. Der Gemeinderat hat dafür eine parlamentarische Begleitgruppe eingesetzt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Ergebnisse wie in der Finanzplanung ausgewiesen für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die zu erarbeitende Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten Grundlagen für notwendige Massnahmen für gesunde Stadtfinanzen liefert.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2022 - 2027 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Oktober 2022 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2022 – 2027 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 17. November 2022 Kenntnis.

Nidau, 25. Oktober 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250					250		
								-							
								-							
	Präsidiales Planung							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung (in Betriebe 2021)	A	10					-							
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau	A	10					-							
* 7900.5290.05	Zweckerweiterung: Informationstätigkeit							-							
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		236	114		114		114					
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		37	133		133	133						
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	A	10		-	75		75			75				
* 7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau inkl. Achse Bernstrasse (nicht bewilligt)	A	10		37	545		545	115	115	165	150			
* 7900.5290.12	Immobilienstrategie	A	5		44	36		36	36						
* 7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST 1	A	10					-							
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung	A	10		455	50		50			50				
7900.5290.xx	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100		100			50	50			
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	A	5		289	161		161							161
								-							
								-							
								-							
								-							
	Sicherheit							-							
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe)	A	40		322	298	50	248	298	-50					
* 6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse (Planung bewilligt)	A	40		33	137	70	67						137	-70
* 6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse (Planung bewilligt)	A	40		64	1'996	1'000	996	16				1'980		-1'000
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40			890	600	290	41	300	549				
6155	Parkraumbewirtschaftungskonzept	A	5			140		140				40	100		
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept weitere Umsetzung	B	40			500		500							500
* 6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel (Planung bewilligt)	A	40			1'000	500	500	65			935	-500		
6290.5010.01	Velospot	A	20			100	50	50		100	-50				
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83	60	23			83				
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		35	185		185	85	50	-60	50			
* 6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10			217	20	197	217						
* 6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		29	2'178		2'178	100	954	1'124				
6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)	A	40			1'700		1'700							1'700
6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150	Sanierung Looslibrücke	A	40			150		150							150
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			450		450				450			
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			300		300				300			
6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)	A	40			600		600							600
* 6150.5010.15	Oberer Kanalweg	A	40		232	10		10	10						
6150.5010.22	Belagssanierung Paganweg	B	40			150		150							150
* 6150.5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	A	40		223	20		20	20						
6150.5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad	B	40			190		190							190

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
6150.5010.XX	Belagssanierung & Neubau Trottoir Grenzstrasse	B	40			87		87							87
* 6150.5010.25	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40			260		260	100	160					
6150.5010.27	Skate-Bewegung-Begegnungspark (Planung bewilligt)	A	40			400		400							400
* 6150.5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbetriebe	A	40			1'400		1'400		1'100	300				
6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Sanierung Allmendstrasse	A	40			320		320		20	200	100			
6150.5010.30	Parkplätze Schulgasse	A	40			75		75		65	10				
								-							
								-							
	Bus							-							
* 6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle		40		698	518		518	518						
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6		25		212	113		113		113					
* 6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim		40			550		550	10	540					
								-							
								-							
								-							
	Fahrzeuge							-							
* 3421.5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere)	B	10			164		164		164					
								164							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.10.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
								-							
								-							
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		21	300		300	300						
* 8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		13	337		337	150	187					
8710	Trafostation Zentrum	A	50			400		400			230				
8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	B	50			200		200		200					
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	490		490	490						
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		457	980		980	800	180					
* 8710.5040.12	Trafostation Guglerstrasse	A	50		38	144		144	144						
* 8710.5040.14	Trafostation Burgerbeunden	A	35			196		196	146	50					
* 8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35			180		180		180					
* 8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40			100		100	100						
* 8710.5034.18	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss	A	40		65	-		-	-						
* 8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40		50	-		-	-						
8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300							300

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150							150
8710.5034.23	0.4kV: Pappelweg	A	40			150		150							150
8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40			220		220							220
* 8710.5034.21	0.4kV Martiweg	A	40		10	229		229	90	139					
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		11	309		309	109	200					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80							80
8710.5034.xx	16 kV-Kabel UW Brügg - MS Gugler	A	40					-							
* 8710.5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung	A	35			85		85	85						
8710	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Martiweg	A	40			300		300							300
8710	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40			200		200							200
* 8710.5034.24	VK 10; Aufhebung Verteilkabine	A	40			75		75	75						
								-							
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000							3'000
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	900		900				400	500		
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25			900		900	95	400	405				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250			250				
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	25		2'676	19'176		19'176	3'437	11'139	4'600				
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
2170.5040.15	Bürgerallee Sanierung (2024 Dachsanierung)	A, C	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Bürgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Bürgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000							3'000
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600							600
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000							1'000
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A+	25			10'750		10'750							10'750
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			400		400							400
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700							5'700
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450							2'450

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
* 2170.5040.12	Balainen Sanierung Dach Neubau	A	25		592	424		424	424						
* 2170.5040.16	Weidteile Hauswartwohnung in Logopädiräume	A	25			160		160	160						
* 0290.5040.03	Schulgasse 2: Energetische Sanierung	A	33		128	1'230		1'230	1'230						
2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A				200		200							200
0290.5040.02	Kita Sanierung Unterer Kanalweg	A	25			600		600		100	500				
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
* 1610.5040.01	Spärs: Sanierung Kugelfang	A	25		23	77		77	77						
1610.6320.01							50	27	-50						
* 1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10			1'075		1'075	1'075						
1610.6320.01							538	537	-538						
* 3411.5200.01	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Zutrittsystem)	A	5		79	-21		-21	-21						
* 3411.5040.02	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	A	25		513	109		109	109						
3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000							2'000
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)							-							
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			75		75	75						75
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500			500				
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000							4'000
6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeits-studie	A	5			75		75	75	75					
2170.5040.17	Kindergarten Weidteile L-Trakt	A	25			300		300		250	50				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.10.22
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					7'754	114'550	2'938	111'612	10'181	16'925	8'781	1'975	1'830	67	71'683

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art im Bau	Anlagen Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt)	A	80			23 27		27	27							
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	B	80				75	75		75						
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80				1'000	1'000							1'000	
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500	500							500	
* 7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			7	930	930	75	455	400					
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250	250							250	
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150	150							150	
7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000	1'000							1'000	
7201	Balainen - Zihlstasse	A	80				900	900				900				
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							-								
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500	1'500							1'500	
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse	A	50			318	150	150	150							
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842	842							842	
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			36	1'064	1'064	164	600	300					
* 7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			3	862	862		862						
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg	A	80			223	62	62	62							
* 7201.5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	A	33			133	7	7	7							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 29.09.22
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Art im Bau	Anlagen Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
7201.5032.14	Sanierung Entwässerung PP Strandbad	B	80			245		245							245	
* 7201.5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	A	5			23	307	307	287	20						
* 7201.5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	A	80			144	453	453	160	293						
* 7201.5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	A	80				255	255	200	55						
7201.5032.xx	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	A					200	200			200					
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
								-								
Total						918	10'779	-	10'779	1'132	2'360	900	900	-	-	5'487

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 29.09.22
Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) Fk	4) Total	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später	
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; Seewassernutzung	A		2000			2000					
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt	C		2500		500	500	500	500	500		
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.	A				50						
	10840	Hauptstrasse 78, minimale Sanierungen	A		600		600						
Total Sachanlagen						5100	0	1150	2500	500	500	500	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebslöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen